

Schiffbau

Lüftung und Luftaufbereitung für Küchen und Pantrys mit Kocheinrichtungen auf Schiffen

Identisch mit ISO 9943 : 1991

DIN
ISO 9943

Shipbuilding; Ventilation and air-treatment of galleys and pantries with cooking appliances;
 Identical with ISO 9943 : 1991

Construction navale; Ventilation et traitement de l'air des cuisines et offices avec appareils de cuisson à bord des navires;
 Identique à ISO 9943 : 1991

Diese Norm ist anerkannt von:

- Germanischer Lloyd (GL)
- See-Berufsgenossenschaft (See-BG)

Die Internationale Norm ISO 9943, 1. Ausgabe, 1991-01-15, „Shipbuilding — Ventilation and air-treatment of galleys and pantries with cooking appliances“, ist unverändert in diese Deutsche Norm übernommen worden.

Nationales Vorwort

Allgemeines

ISO 9943 ist vom Unterkomitee SC 21 „Lüftung und Klimatisierung auf Schiffen“ im ISO/TC 8 „Schiffbau und Meerestechnik“ erarbeitet und im Arbeitsausschuß 2.2.5 „Lüftungs- und Klimatechnik“ der Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik (NSMT) im DIN übersetzt worden.

Der deutschen Übersetzung wurde in der nationalen Fußnote*) ein Hinweis auf eine sachliche deutsche Regel hinzugefügt.

Fortsetzung Seite 2 bis 6

Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik (NSMT) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Deutsche Übersetzung

Schiffbau

Lüftung und Luftaufbereitung für Küchen und Pantrys mit Kocheinrichtungen auf Schiffen

Vorwort

Die ISO (Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung nationaler Normungsinstitute (ISO-Mitglieds Körperschaften). Die Erarbeitung Internationaler Normen obliegt den Technischen Komitees der ISO. Jede Mitglieds Körperschaft, die sich für ein Thema interessiert, für das ein Technisches Komitee eingesetzt wurde, ist berechtigt, in diesem Komitee mitzuarbeiten. Internationale (staatliche und nichtstaatliche) Organisationen, die mit der ISO in Verbindung stehen, sind an den Arbeiten ebenfalls beteiligt. Die ISO arbeitet eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) auf allen Gebieten der elektrotechnischen Normung zusammen.

Die von den Technischen Komitees verabschiedeten Entwürfe zu Internationalen Normen werden den Mitglieds Körperschaften zunächst zur Annahme vorgelegt, bevor sie vom Rat der ISO als Internationale Normen bestätigt werden. Sie werden nach den Verfahrensregeln der ISO angenommen, wenn mindestens 75 % der abstimmenden Mitglieds Körperschaften zugestimmt haben.

Die Internationale Norm ISO 9943 wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 8 „Schiffbau und Meerestechnik“ ausgearbeitet.

Zur weiteren Information enthält die Internationale Norm die Anhänge A und B.

1 Zweck

Diese Internationale Norm legt Konstruktionsanforderungen und allgemeine Merkmale für die Lüftung und Luftaufbereitung von Küchen und Pantrys mit Kocheinrichtungen an Bord von seegehenden Handelsschiffen fest, wenn diese Lüftung und Luftaufbereitung vom Schiffseigner ausgewiesen werden. Sie gilt unter üblichen Bedingungen für alle Fahrtbereiche außer in extrem kalten oder heißen Klimazonen (d.h. mit niedrigerer oder höherer Temperatur als in Abschnitt 2 angegeben).

Bei der Anwendung dieser Norm für Pantrys mit Kocheinrichtungen handelt es sich um solche Einrichtungen, die mehr elektrische Energie benötigen als für Kaffeemaschinen, Wärmplatten zum Warmhalten von Speisen, elektrische Wasserboiler usw. erforderlich ist.

ANMERKUNG 1: Anwender dieser Norm sollten berücksichtigen, daß bei Anwendung der in dieser Norm genannten Anforderungen gleichzeitig die Übereinstimmung mit gesetzlichen Anforderungen, Regeln und Vorschriften, für die das betreffende Schiff gelten, sichergestellt sein sollte. *)

2 Konstruktionsanforderungen

2.1 Allgemeines

Für die Küche ist ein separates Zuluftsystem vorzusehen. Dieses Zuluftsystem darf nur Außenluft ansaugen.

Für die Küche ist ein separates Abluftsystem vorzusehen, das den gesamten Luftvolumenstrom in die Atmosphäre abführt.

Die Zu- und Abluft-Lüfter sind so auszuführen, daß sie mit reduzierter oder auch mit voller Geschwindigkeit laufen können, um unter Winterbedingungen mit einem reduzierten Luftvolumen arbeiten zu können.

Das System ist für die in den Abschnitten 2.3 und 2.4 genannten Bedingungen und den in Abschnitt 3 geforderten Luftvolumenstrom auszulegen.

Bei kleinen Küchen darf das Zuluftsystem an ein Klimatisierungssystem angeschlossen werden, das andere Bereiche versorgt. In diesem Fall muß das reduzierte Luftvolumen auf andere Weise als durch Geschwindigkeitsverringerung der Lüfter erreicht werden; Umluft aus anderen Bereichen darf akzeptiert werden. Voraussetzung hierfür ist die Einwilligung der zuständigen Aufsichtsstelle.

2.2 Information zum Auftrag

Der Auftraggeber muß dem Hersteller folgende Information geben:

- a) Einen Plan, der die Küche mit allen ihren Einrichtungen einschließlich luftgekühlter Kompressoren usw. darstellt;
- b) Die Nennleistungen, Heizmedium, die Verluste an Wärme und Feuchte und — sofern vorhanden — die Dunstabzüge für die verschiedenen Kocheinrichtungen;
- c) Den Gleichzeitigkeitsfaktor für die Einrichtungen (siehe Abschnitt 3.1.1).

2.3 Sommer

Die Kühlleistung ist so zu bemessen, daß der Zuluftvolumenstrom auf 10 K unterhalb der Außenluftbedingungen von +35 °C bei 70 % relativer Luftfeuchte abgekühlt werden kann.

*) Nationale Fußnote: Auf deutschen Seeschiffen gelten: „Technische Regeln für Bau und Ausrüstung von Unterkunftsräumen auf Seeschiffen“ zur „Verordnung über die Unterbringung der Besatzungsmitglieder an Bord von Kauffahrteischiffen“.